

1. Deutsch – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2029

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR-D, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) sowie das Kerncurriculum Deutsch für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC-II, 2016).

1. Fachliche Anforderungen an den Unterricht in der Qualifikationsphase

Folgende grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein:

- prozessbezogene und domänenspezifische Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen der Qualifikationsphase: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen“, „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ (KC-II, S. 16-22; BiSta AHR-D 2.1-2.5)
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Erläuterungen und in den Kompetenzbeschreibungen (KC-II, S. 16-22) sowie den Erläuterungen zu den Rahmenthemen, in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der sieben Pflichtmodule und in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der beiden vorgegebenen Wahlpflichtmodule formuliert sind (KC-II, S. 27-68)
- methodische Fertigkeiten entsprechend der fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche (KC-II, S. 74; BiSta AHR-D 3.1.1), die zur Beherrschung der Aufgabenarten erforderlich sind (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2)
- Aufgabenarten: Interpretation literarischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte sowie materialgestütztes Verfassen argumentierender und informierender Texte (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2.1.1).

Es gilt für das Abitur 2029 folgende Einschränkung:

Für das grundlegende Anforderungsniveau werden die Aufgabenarten materialgestütztes Verfassen argumentierender sowie informierender Texte nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung sein.

- Operatoren für das Fach Deutsch (KC-II, S. 76-78)

2. Konzeptionelle Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung in der Qualifikationsphase

- Verbindlich für den Deutschunterricht in der Qualifikationsphase sind die prozessbezogenen und domänenspezifischen Kompetenzen (KC-II, S. 16-22) sowie die fachlichen Erläuterungen zu den Rahmenthemen, die Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule und die Unterrichtsaspekte der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung und dem vorangegangenen Unterricht vorgegebenen Wahlpflichtmodule. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (KC-II, S. 22-26).
- „Im Rahmen der vorbereitenden Planung sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule, für den Unterricht ausgewählte Texte (einschließlich der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung benannten Texte), einschlägige Aufgabenarten, notwendige Wiederholungs- und Übungsphasen zu einer didaktisch und pädagogisch sinnvollen Halbjahresplanung zu verbinden“ (KC-II, S. 25). Aufgabe der Fachkonferenz ist es, mit Blick auf die Mindestanzahl der für die Qualifikationsphase verbindlichen Lektüren für das grundlegende und für das erhöhte Anforderungsniveau (KC-II, S. 22 f., S. 25) geeignete Texte und Materialien für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule auszuwählen (KC-II, S. 23; vgl. auch KC-II, S. 75: Aufgaben der Fachkonferenz, Punkt 2).

3. Konzeption der Abiturprüfungsaufgaben

- Entsprechend den Vorgaben der BiSta AHR-D werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr beschränken (BiSta AHR-D 3.1.1). Sie basieren in der Regel nicht auf Auszügen aus verbindlich im Unterricht erarbeiteten Texten (BiSta AHR-D 3.2.1.2).
- Den Prüflingen liegen vier Abiturprüfungsaufgaben zur Auswahl vor, die sich auf die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule und auf die Kompetenzen beziehen, die anhand der verbindlichen Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule erworben worden sind.

Eine der vier Abiturprüfungsaufgaben wird sich auf das folgende Themenfeld beziehen:

- **Literatur um 1800**
 - Spiegelung kultur- und geistesgeschichtlicher Entwicklungen in der Literatur
 - literaturgeschichtliche Entwicklungen der Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Romantik
 - zentrale Themen und Motive der Romantik, exemplarisch auch deren Verarbeitung in Texten des 20./21. Jahrhunderts

Eine weitere der vier Abiturprüfungsaufgaben wird sich auf das folgende Themenfeld beziehen:

- **Kommunikation in analogen und digitalen Medien**
 - Erscheinungsformen von Sprache und Kommunikation in analogen und digitalen Medien und deren Interdependenzen
 - Konzeptionalität und Medialität, Nähe- und Distanzsprachlichkeit (Koch/Oesterreicher)
 - Multimodalität in der Kommunikation
 - Chancen und Herausforderungen für private und öffentliche Kommunikation

B. Prüfungsrelevante Wahlpflichtmodule

Zu Rahmenthema 2: Drama und Kommunikation

Wahlpflichtmodul 6: Der Dramatiker Bertolt Brecht

Bezug: KC-II, S. 31 f., S. 34

Verbindliche Lektüre:

Bertolt Brecht: Der gute Mensch von Sezuan (Uraufführung 1943)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Gestaltung von Figuren, Konflikten und Kommunikation
- Gestaltungsmittel und Funktion des epischen Theaters
- das Spannungsverhältnis von Moral und gesellschaftlichen Bedingungen

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Verbindliche Lektüre:

- ein weiteres Drama eines anderen Autors bzw. einer anderen Autorin

Verbindlicher Unterrichtsaspekt:

- Gesellschaftskritik im Drama im Vergleich

Zu Rahmenthema 5: Literatur und Sprache von 1945 bis zur Gegenwart

Wahlpflichtmodul 2: Abschied von der DDR

Bezug: KC-II, S. 48 f., S. 51

Verbindliche Lektüre:

Charlotte Gneuß: Gittersee (2023)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Figuren- und Konfliktgestaltung
- Selbst- und Fremdbestimmung in familiären und sozialen Beziehungen unter den politischen Bedingungen der DDR

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Rezeption des Romans „Gittersee“
- Schreiben in der DDR – Schreiben über die DDR (anhand beispielhafter pragmatischer und literarischer Texte bzw. Textauszüge)

C. Sonstige Hinweise

Die zu den Rahmenthemata 2 und 5 schulintern ausgewählten zusätzlichen literarischen Texte fallen nicht unter die Hilfsmittelregelung, dürfen also nicht in der Abiturprüfung verwendet werden.